

Open Call – energie | wende | kunst

Das Projekt: EnergieWendeKunst

EnergieWendeKunst ist ein Wettbewerb, eine Ausstellung, eine Veranstaltungsreihe.

Über die Vielfalt der Veranstaltungen wird die öffentliche Wahrnehmung der Ausstellung sowie die Diskussion zu ungewöhnlichen und auch ästhetischen Aspekten der Energiewende gefördert.

Das Ziel von EnergieWendeKunst

Energiewende – unter diesem Schlagwort erfindet sich Deutschland als Industrienation neu. Energiewende steht für die Vision einer klimafreundlichen, atomenergiefreien und innovativen Zukunft. Sie ist eine der größten gesellschaftspolitischen Herausforderungen unserer Zeit. Alle sind von ihr betroffen – von ihrem Gelingen ebenso wie von ihrem Scheitern. Die Energiewende heute prägt unsere Zukunft.

Um ein solches Großprojekt erfolgreich zu verwirklichen, muss es breit diskutiert, reflektiert, gestaltet, erfasst, verstanden und getragen werden. Die Energiewende genießt große Unterstützung in der Bevölkerung, doch es gibt auch Kritik und negative Erfahrungen. Allerdings ist die gegenwärtige Debatte vielfach von technisch-ökonomischen Fachdebatten dominiert. Sie erscheint fern von Alltag und Wahrnehmung innerhalb der Bevölkerung. Zudem wird sie oftmals politisch polarisiert und instrumentalisiert, da insbesondere Partikularinteressen laut vorgebracht werden.

EnergieWendeKunst will hier einen neuen, breiten Raum eröffnen. Durch den Wettbewerb, die Ausstellung und die Veranstaltungen soll eine interdisziplinäre Auseinandersetzung mit dem Thema Energiewende jenseits der spezifischen Fachdebatten und Eigeninteressen angestoßen werden. Es sollen vielfältige Perspektiven, Fragen und Visionen sichtbar werden. Gesucht wird die künstlerisch anspruchsvolle Inszenierung, Be- und Verarbeitung von Positionen oder Visionen, Reflexionen oder Wahrnehmungen. Jeder Ansatz, jede Meinung, jede Interpretation oder Annäherung ist willkommen. Entscheidend ist, dass sich das künstlerische Werk/die künstlerische Idee der Energiewende oder Aspekten davon widmet.

Der Wettbewerb

Der Wettbewerb lädt Künstlerinnen und Künstler ein, Kunstwerke zum Thema Energiewende einzureichen. Eine Fachjury wird aus den Einsendungen die besten Wettbewerbsbeiträge auswählen, die in einer Gruppenausstellung der Öffentlichkeit präsentiert werden. Den ausgewählten künstlerischen Werken/den künstlerischen Ideen wird so ein eigener Raum geboten, in und durch den sie inspirieren, provozieren und für Gesprächsstoff sorgen können. Die Ausstellung wird gleichzeitig Veranstaltungsort sein, um die Energiewende aus innovativen Perspektiven zu beleuchten, zu erfahren und zu diskutieren.

Für die Ausstellung ist ein Katalog geplant, sofern sich die Finanzierung hierfür substantiiert. Er wird nach der Ausstellung erhältlich sein.

Unter den ausgestellten Kunstwerken vergibt die Jury drei Preise.

1. Preis: 3000 Euro
2. Preis: 2000 Euro
3. Preis: 1000 Euro

Die Preisträger_innen werden bei der Vernissage der Ausstellung öffentlich ausgezeichnet.

Des Weiteren wird im Laufe der Ausstellung ein Publikumspreis bestimmt. Der Gewinner oder die Gewinnerin des Publikumspreises wird am Ende der Ausstellung bekannt gegeben.

Träger: Bausch Stiftung, Neu-Kaliß
Veranstaltungsort: silent green Kulturquartier, Berlin-Wedding
Ausstellungsdauer: 8. – 29. November 2014
Ende der Bewerbungsfrist: 31. August 2014

Die Jury

Leonie Baumann (Vorsitzende), Rektorin Kunsthochschule Berlin Weißensee

Dr. Inke Arns, Kuratorin, Autorin Künstlerische Leiterin des Hartware MedienKunstVereins

Dr. Katja Blomberg, Direktorin Haus am Waldsee – Internationale Kunst in Berlin

Adrienne Goehler, Kuratorin, Autorin, Präsidentin a.D. der Hochschule für bildende Künste in Hamburg und Senatorin a.D. für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Berlin

Prof. Frithjof Staib, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Zentrums für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung (ZSW), Mitglied der Expertenkommission zum Monitoringprozess „Energie der Zukunft“

Prof. Klaus Töpfer, Direktor Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS), Vorsitzender des Rates der Agora Energiewende, Leiter der Ethikkommission für eine sichere Energieversorgung

Teilnahmebedingungen

Es gibt keine Beschränkung im Medium innerhalb der visuellen Kunst. Zugelassen sind alle künstlerischen und gestalterischen Formate, z.B. Malerei, Skulptur, Fotografie, Film, Installationen. Auch interdisziplinäre und genreverwandte Ansätze sind gefragt. Vom Wettbewerb ausgeschlossen sind reine Musik- und Literaturbeiträge.

Teilnahmeberechtigt sind Einzelpersonen und Gruppen, die eine begonnene oder abgeschlossene künstlerische Ausbildung oder eine langjährige künstlerische Beschäftigung nachweisen können.

Beim Wettbewerb sind grundsätzlich keine Arbeiten zugelassen, die Risiken für die Ausstellungsräume bedingen (z.B. durch offene Flammen). Ebenfalls nicht zugelassen sind Werke, die Gewalt verherrlichender, diskriminierender Natur sind oder Pornografie ohne Kunstbezug darstellen.

Bewerbung

Bewerben Sie sich mit Ihrem Konzept oder Abbildungen der künstlerischen Arbeit(en). Geben Sie jeweils Titel, Technik, Maße und ggf. Entstehungsjahr im Anmeldeformular an. Originale dürfen für die Bewerbung nicht eingereicht werden. Pro Einzelperson oder pro Gruppe können bis zu drei künstlerische Werke/künstlerische Ideen eingereicht werden. Eine Serie wird als ein Werk betrachtet und muss als Ganzes die obigen Kriterien erfüllen. Bei der Bewerbung als Gruppe bestimmen Sie bitte eine/n Ansprechpartner_in.

Aufgrund der räumlichen Begrenzung sollten Ihre Arbeiten eine Höhe von 3 Metern nicht überschreiten. Für den Transport der Kunstwerke in die Räume steht mindestens ein Türeingang von 2 Meter Höhe und 80 cm Breite zur Verfügung.

Für Kunstwerke, die auch Sound nutzen, müssen Audio-Anteile über Kopfhörer o.ä. vermittelt werden können. Die technische Ausstattung insbesondere für Medienkunst wird der Veranstalter im Rahmen seiner Möglichkeiten stellen.

Die Bewerbungsdatei umfasst

- das Bewerbungsformular,
- den Lebenslauf,
- den Text zur Arbeit und
- die Abbildung(en) des Kunstwerks/der Kunstwerke bzw. die Darstellung des Konzepts.

Alle Dokumente und Abbildungen sollten in einer Datei (pdf) zusammengeführt werden. Der Dateiname muss dem folgenden Beispiel entsprechen: Nachname_Vorname_DatumJJMMTT (Bspl.: picasso_pablo_140405.pdf). Der Dateiname darf keine Umlaute und keine Sonderzeichen außer Unterstrich oder Minus enthalten.

Zusätzlich wäre es für uns hilfreich, wenn Sie die Abbildungen einzeln als jpg-Datei bzw. zusammengefasst in einer ZIP-Datei beifügen. Auch hier sollte der Dateiname dem folgenden Beispiel entsprechen: Nachname_Vorname_DatumJJMMTT (Bspl.: picasso_pablo_140405.jpg)

Bei Videoarbeiten reichen Sie die Arbeiten bitte in gängigen Videoformaten ein (Avi, MP4, mov, flv, swf, rm).

Die Dateigröße sollte 20 MB möglichst nicht überschreiten und kann als E-Mail-Anhang gesendet werden an: bewerbung@energiewendekunst.de.

Bei größeren Dateien (z.B. bei Videoarbeiten) können Sie uns auch einen Link zum (anmeldefreien) Download schicken. Bei sehr großen Dateien können Sie uns eine CD per Post senden an: EnergieWendeKunst, 10460 Berlin.

Unaufgefordert eingesandte Kunstwerke, Bewerbungsmappen oder Kataloge können nicht zurückgeschickt und nicht dauerhaft aufbewahrt werden.

1. Bewerbungsformular

Das Bewerbungsformular ist vollständig ausgefüllt einzureichen.

2. Bildmaterial /Portfolio

Reichen Sie in der Bewerbungsdatei zusammengefasst max. 10 Abbildungen ein. Achten Sie darauf, dass für jede Arbeit Ihr Vor- und Nachname und der genaue Titel, Technik, Maße und Entstehungsjahr angegeben sind.

Zusätzlich wäre es hilfreich, wenn Sie die Abbildungen einzeln als jpg-Datei bzw. zusammengefasst in einer ZIP-Datei beifügen.

3. Lebenslauf

Fügen Sie Ihren Lebenslauf mit Angaben zur Ausbildung und Ihren bisherigen Ausstellungen bzw. Projekten sowie Auszeichnungen und Stipendien bei. Bei Gruppen sind diese Angaben für jedes Gruppenmitglied beizufügen.

4. Text zur Arbeit

Reichen Sie bitte einen Text mit Ihrem Namen und einer kurzen Beschreibung der Arbeit ein:

- max. 1 Din A4 Seite pro Arbeit; eine Serie wird als eine Arbeit betrachtet, oder
- max. 2 Din A4 Seiten pro Konzept für eine Arbeit.

Der Text erläutert, wie die Arbeit/das Konzept mit dem Thema des Wettbewerbs in Beziehung steht. Bei Einreichung eines Konzepts erläutern Sie kurz, wie Sie dieses bis zur Ausstellung umsetzen würden, damit die fertige Arbeit ausgestellt werden kann.

5. Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsfrist für die Einsendung der vollständigen Bewerbungsunterlagen per Email/Link endet am **31. August 2014, 24 Uhr** (E-Mail-Eingang bzw. Poststempel bei Postsendungen von CDs).

Nach der Jury-Sitzung – die voraussichtlich Ende September 2014 stattfindet – werden alle Teilnehmer_innen zeitnah über die Entscheidung der Jury informiert und erfahren, ob ihre Arbeit(en) für die Ausstellung ausgewählt wurden. Gegen die Entscheidung der Jury besteht kein Einspruchsrecht. Die Jury wird die Nichtdotierung bzw. Nichtauszeichnung nicht begründen.

Ausstellungsbedingungen

1. Anlieferung, Zustand

Die Werke müssen bis zur Ausstellung komplett produziert sein und sich in einem präsentationsfähigen Zustand befinden.

Malerei oder Fotografie muss über eine geeignete Hängemöglichkeit verfügen.

Skulpturen/Plastiken oder Objekte, die nicht direkt auf den Boden gestellt werden können, müssen mit einem entsprechenden Sockel eingereicht werden.

Für Video- und Filmarbeiten sowie Medienkunst wird vom Veranstalter technische Ausstattung im Rahmen seiner Möglichkeiten gestellt.

Sofern der/die Künstler_in für die Ausstellung Projektionsgeräte zum fortlaufenden Abspielen des Werks – ohne menschliche Hilfe – oder etwaig notwendige Leinwände bzw. entsprechende Monitore stellt, bitten wir um entsprechende Hinweise bei der Bewerbung.

Für Arbeiten mit Sound sind möglichst Abspielgeräte sowie Kopfhörer einzureichen.

Die Arbeiten müssen spätestens eine Woche vor Ausstellungseröffnung angeliefert werden.

Die eingereichten Arbeiten müssen im Rahmen von EnergieWendeKunst für die gesamte Ausstellungsdauer zur Verfügung stehen.

2. Abholung

Die künstlerischen Arbeiten müssen innerhalb von vier Tagen nach Ausstellungsende (bis zum 3. Dezember 2014, 19 Uhr) wieder abgeholt werden bzw. deren Versand (inklusive Verpackung) ist zu organisieren. Kunstwerke können nicht dauerhaft aufbewahrt werden.

Nach der Abholfrist übernimmt der Veranstalter keine Haftung mehr für die künstlerischen Werke.

Werden Exponate bis zum 10. Dezember 2014 nicht abgeholt bzw. wird deren Versand nicht bis dahin veranlasst, gehen die Werke in das Eigentum des Veranstalters über.

3. Transportkosten

Für die Zusendung von Kunstwerken außerhalb von Berlin kann die Bausch Stiftung einen einmaligen Transportkostenzuschuss bis max. 100 Euro gewähren. Die Erstattung erfolgt nach Vorlage eines Beleges für den Transport. Die Bausch Stiftung übernimmt keine Kosten für Transporte innerhalb von Berlin.

4. Auf- und Abbau

Den Auf- und Abbau übernimmt und organisiert das Projektteam des Veranstalters. Bei speziellen Installationen, die z.B. Software involvieren, muss der/die Künstler_in anwesend sein, um die Funktionsfähigkeit der Installation zu garantieren. Der/die Künstler_in kann nach Rücksprache mit dem Veranstalter den Auf- und Abbau unter Übernahme des Risikos für jedwede Schäden gänzlich selbst übernehmen.

5. Verkauf

Sofern im Rahmen des Projekts potentielle Käufer_innen auf den Veranstalter zutreten, wird gerne der Kontakt zum Künstler bzw. zu der Künstlerin hergestellt. Der Kauf erfolgt dann direkt zwischen Künstler_in und Käufer_in. Sollten Sie Ihr Kunstwerk aufgrund der Öffentlichkeit im Rahmen des Projekts verkaufen können, freut sich die Bausch Stiftung über eine Spende von 10% des Verkaufswerts.

6. Schlussbestimmungen

Alle eingereichten Arbeiten sind im Zeitraum zwischen Anlieferung und Abholung im Rahmen einer allgemeinen Versicherung für die Ausstellung versichert. Eine weitergehende Haftung des Veranstalters für Schäden, die im Rahmen der Ausstellung entstehen, ist ausgeschlossen, mit Ausnahme vorsätzlicher und grob fahrlässiger Handlungen sowie von Verletzung von Körper oder Gesundheit.

Die Bausch-Stiftung kann keine Kosten für die Anlieferung und Abholung des Kunstwerks übernehmen. Zum Transportkostenzuschuss: siehe oben. Der/die Künstler_in organisieren Anlieferung und Abholung auf eigene Gefahr. Eine Haftung des Veranstalters für hierbei entstehende Schäden sowie bei nicht termingerecht erfolgter Abholung ist ausgeschlossen.

Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklärt sich der/die Künstler_in einverstanden, dass seine/ihre Arbeiten sowie Bildmaterial derselben kostenfrei im Rahmen der Ausstellungswerbung und -dokumentation sowie für den öffentlichen Diskurs bei Nennung der Urheber_innen und des Anlasses veröffentlicht und genutzt werden (z.B. für Katalog, Programm, im Internet, für Poster, Einladungen und Flyer). Der/die Künstler_in versichert durch seine/ihre Teilnahme, dass er/sie das Kunstwerk selbst und ohne Hilfe nicht benannter Dritter angefertigt hat, mit dem Kunstwerk keine Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, verletzt und selbst Ideengeber_in ist. Bei Verstoß gegen diese Pflicht stellt der/die Künstler_in die Bausch-Stiftung von allen Ansprüchen inklusive der Kosten der Rechtsverteidigung frei.

Der Veranstalter ist im Falle höherer Gewalt oder aus anderen zwingenden Gründen berechtigt, die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen. Für Künstler_innen besteht in solchen Fällen kein Anspruch auf Erstattung von Kosten, die während der Vorbereitung der Ausstellung angefallen sind.

Bitte schicken Sie Ihre Bewerbungen an: bewerbung@energiewendekunst.de

Bei weiteren Fragen zum Wettbewerb wenden Sie sich bitte an: info@energiewendekunst.de

Wir freuen uns auf Ihre Beiträge!